



# Humboldt-Gymnasium

An die Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen des  
Humboldt-Gymnasiums

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

In Niedersachsen gibt es seit 01. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren (in Jg. 5 + 6) ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls aus der beiliegenden Liste ersichtlich.

Erziehungsberechtigte mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung auf 80% des Entgelts beantragen.

Geben Sie bitte in jedem Fall das beiliegende Formular bis **zum 30.05.2025** unterschrieben über die Klassenleitungen an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/2026 bis **zum 13.06.2025** entrichtet werden.

**WER DIESE FRIST NICHT EINHÄLT, ENTSCHEIDET SICH DAMIT, ALLE LERNMITTEL RECHTZEITIG AUF EIGENE KOSTEN ZU BESCHAFFEN.**

**Leistungsberechtigte sind** im Schuljahr 2025/2026 **von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit** (Informationen dazu auf dem beiliegenden Formular).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich für das Verfahren mittels des beiliegenden Antrags anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Leistungsberechtigte** haben nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) einen Anspruch auf die Teilnahme an einem **kostenlosen Mittagessen in der Mensa und einen finanziellen Zuschuss**.

Informationen zum BuT und Anträge finden Sie auf unserer Homepage unter:

Service → Downloads → BuT oder im Sekretariat.

Ausgefüllte Anträge können bis zum Schuljahresende im Sekretariat abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Conring  
Oberstudiendirektorin